

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 4. Dezember 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Anordnung einer Volksbefragung über
umfassenden Tierschutz im Burgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Anordnung einer Volksbefragung über umfassenden Tierschutz im Burgenland

Von 18. bis 25. Jänner 2021 findet die Eintragungswoche für das Tierschutzvolksbegehren statt. Bereits über 210.000 Menschen haben österreichweit dieses Volksbegehren unterstützt, damit es stattfinden kann. Zentrale Anliegen des Volksbegehrens sind folgende:

Für eine tiergerechte und zukunftsfähige Landwirtschaft

- Haltungsformen müssen Grundbedürfnisse der Tiere befriedigen
- Schluss mit Qualzucht
- Tiertransporte minimieren, Stress vor Schlachtung reduzieren
- Amputationen, schmerzhaftes Eingriffe und Kükentöten beenden
- Artgemäße Fütterung statt Nahrungskonkurrenz und Naturzerstörung

Öffentliche Mittel sollen das Tierwohl fördern

- Umschichtung der Fördermittel
- Lebensmittel-Beschaffung durch die öffentliche Hand an Tierwohl knüpfen

Mehr Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten

- Verpflichtende Tierwohl-Kennzeichnung tierischer Lebensmittel
- Verpflichtende Pelz-Kennzeichnung nach dem Vorbild der Schweiz
- Schluss mit importierten Tierqual-Produkten

Ein besseres Leben für Hunde und Katzen

- Qualzucht verunmöglichen
- Katzenschutz neu regeln

Eine starke Stimme für die Tiere

- Mitwirkungsrecht für Tierschutzorganisationen
- Den amtlichen Tierschutz stärken

Das Burgenland zeigt sich in einigen Maßnahmen einerseits um den Tierschutz bemüht, bei anderen Maßnahmen jedoch – wie z.B. der Aufhebung des Verbots von Treibjagden in Jagdgattern – arbeitet die Landesregierung dem Tierwohl entgegen. Und das obwohl repräsentativen Umfragen zufolge eine Mehrheit der Burgenländerinnen und Burgenländer für eine Beibehaltung des Gatterjagd-Verbotes ist. Eine Erforschung des Willens der Landesbürgerinnen und Landesbürger über die Vollziehung des Tierschutzes im Burgenland ist für die Landesregierung daher unumgänglich.

Dabei wäre es ein Leichtes, durch die Umsetzung der Forderungen des Tierschutz-Volksbegehrens und eine Beibehaltung des Gatterjagd-Verbotes das Burgenland zu einem Tierschutz-Musterland zu machen, in dem Tiere vor allen Arten der Quälerei bewahrt werden.

Artikel 67 des Landes-Verfassungsgesetzes ermächtigt die Landesregierung, zur Erforschung des Willens der Landesbürgerinnen und Landesbürger über grundsätzliche Fragen der Landesvollziehung eine Volksbefragung anzuordnen. Das Ergebnis einer solchen Volksbefragung kann auch für die Gesetzgebung als Orientierung dienen, wenn es etwa um die Novellierung des Jagdgesetzes geht.

Gemäß § 1 Abs. 5 des Burgenländischen Volksbefragungsgesetzes ist die Frage, die einer Volksbefragung unterzogen werden soll, möglichst kurz, sachlich und eindeutig, ohne wertende Beifügungen und so zu stellen, dass sie entweder mit „ja“ oder „nein“ beantwortet oder, wenn über zwei oder mehrere Entscheidungsmöglichkeiten entschieden werden soll, die gewählte Entscheidungsmöglichkeit eindeutig bezeichnet werden kann.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Artikel 67 des Landes-Verfassungsgesetzes in Verbindung mit dem Burgenländischen Volksbefragungsgesetz zur Erforschung des Willens der Landesbürgerinnen und Landesbürger über Fragen der Vollziehung des Tierschutzes im Burgenland ehest möglich durch Verordnung eine Volksbefragung anzuordnen. Die Frage, die der Volksbefragung unterzogen werden soll, soll lauten:

„Soll das Land Burgenland ein Tierschutz-Musterland werden und Tiere vor allen Arten der Quälerei bewahrt werden?“

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.